

Anlage 03

Satzung zur Einrichtung des lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekts

„*BID Schloßstraße*“

**der Stadt Koblenz
vom**

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat am aufgrund der §§ 24 und 32 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, (GVBl. S. 153), sowie des § 4 des Landesgesetzes über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG) vom 18. August 2015 (GVBl. S. 197) in den jeweils gültigen Fassungen, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebietsabgrenzung des Projektbereichs

Diese Satzung gilt für den Bereich der Schloßstraße (1-53 südliche Straßenseite und 2-46 nördliche Straßenseite), für den das lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekt mit der Bezeichnung „BID Schloßstraße“ eingerichtet wird. Der Projektbereich wird in Anlage 1 kartographisch abgegrenzt; in Anlage 2 sind die von dem Projekt erfassten Grundstücke ausgewiesen. Die Anlagen sind Bestandteil der Satzung.

§ 2

Ziele und Maßnahmen

- (1) Im Projektbereich sollen in privater Initiative standortbezogene Maßnahmen durchgeführt werden, um folgende Ziele zu erreichen:
- Erhöhung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität für Bürger und Besucher
 - Sensibilisierung der Vermieter für einen der Positionierung entsprechenden Branchenmix
 - Schaffung von Aufenthaltsorten als Treffpunkte zur Frequenzstärkung
 - Zeitgemäße notwendige Kommunikation durch Ausbau der Neue Medien
 - Gewinnen neuer Kunden und die Bindung bestehender durch gemeinsame (moderne) Werbeaktivitäten und übergreifende Serviceleistungen
 - Kostensenkungen für Grundeigentümer und (Gewerbe-) Mieter durch die Koordination des Einkaufs von Dienstleistungen
 - Integration sogenannter „Pop-Up-Geschäfte“

- Schonung der Umwelt durch klimaneutrale Mobilitätsangebote und Gestaltung

(2) Zur Erreichung dieser Ziele sind die folgenden Maßnahmen geplant:

Städtebauliche Maßnahmen, Förderung Klimaneutralität und Nachhaltigkeit (Schwerpunkte):

- Koordination einer Winterbeleuchtung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Koblenzer Institutionen
- zusätzliche Begrünung
- freies W-Lan
- Koordination „Wohlfühl-Oasen“, Treffpunkte, Aufenthaltsorte
- Schaffung von zusätzlichen Gastronomiebereichen/Außen
- Einrichtung von Eventzonen (Schlossrondell)
- Einbindung Schienenhaltepunkt Mitte (an der Grenze zum Innovationsgebiet – soweit möglich)
- Einrichtungen zur Frequenzmessung
- Schaffung von Vermarktungsmöglichkeiten für Immobilienbesitzer
- Ladestationen für Fahrräder
- Car Sharing Angebote
- Ladestationen für E-PKW
- Fahrradverleihstation

Service-Dienstleistungen & Koordination (Schwerpunkte):

- Bedürfniserfassung bei Kunden und Unternehmen durch Befragungen
- Einrichtung eines Analysetools der Frequenzmessung, jederzeitige Auswertung, welche Maßnahme brachte welchen Frequenzerfolg
- Ordnungs- / Sauberkeitsservice – und deren Koordination (u.a. „we kehr for you“ / Mülltonnen-Koordination, regelmäßige Kaugummientfernung, Entfernung von Vogelkot)
- Sicherheit: Erfassung des Gefährdungspotentials
- Pflanzenpflege, Bepflanzung
- Eigentümerbetreuung (Geschäftsführung, Kümmerer)
- Händlerbetreuung (Geschäftsführung, Kümmerer)
- Vermietungsprofil und Unterstützungsmodule zum schlüssigen Branchenmix in der Schloßstraße.
- Leerstandsmanagement: Beratung, Kontakte, Leerstandsgestaltung, Pop-up-Stores
- Etablierung eines klimaneutralen Lieferservice für Kunden

Marketing, Profil- und Markenbildung (Schwerpunkte):

- Entwicklung einer CI
- Aufbau der Marken-Profilierung „Schloßstraße“, Kunden- u. besucherfreundliche Infrastrukturverbesserung Innenstadt/Schloßstraße (mehrsprachige Beschilderung), Niveaue Ausbau der bisherigen Veranstaltungsformate, Neu- und Weiterentwicklungen von Veranstaltungen, Niveauvolle frequenzschaffende Märkte, Aktivitäten, Maßnahmen etc., Etablierung der „Neuen Medien“ als Brückenschlag „Online zu stationärem Einzelhandel“: Free-Wifi, Push-Nachrichten, Newsletter, Homepage, Social Media: Koordination und Forcierung der Geschäfte und Dienstleister als „lebendiges System“
- Strukturförderung der- und Integration in das Marketing der Stadt Koblenz

Management & Kommunikation (Schwerpunkte):

- Operative Geschäftsführung
- Interne Steuer- und Finanzberatung, Buchhaltung, Genehmigungen, Verwaltung für das BID
- Koordination/Information Eigentümer, Händler, Verwaltung, Koblenz-Stadtmarketing GmbH, Hochschulen, Dienstleister, Marktbeschicker, Veranstalter u.a.
- Information und Unterstützung für Eigentümer, Händler und Bewohner zur Gewährleistung eines schlüssigen und einheitlichen Auftritts
- Aushandeln Rahmenverträge

§ 3

Aufgabenträger

(1) Der Aufgabenträger BID-Schlossstraße e.V führt die Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 durch.

(2) Der Aufgabenträger hat sich in dem mit der Stadt geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichtet, die sich aus dem Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG), dieser Satzung und dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ergebenden Ziele zu verfolgen, Ausgaben umzusetzen und Verpflichtungen zu übernehmen.

§ 4 Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand des Projekts beträgt 750.000 Euro und umfasst auch eine Finanzreserve. Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept des Aufgabenträgers, welches den Gesamtaufwand aufschlüsselt, ist dieser Satzung als Anlage 3, die Bestandteil des Vertrages ist, beigelegt.

§ 5 Abgabepflicht

(1) Zur Finanzierung der Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 erhebt die Stadt Abgaben.

(2) Die Abgabepflicht entsteht mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(3) Abgabepflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Abgabenbescheides Eigentümerin oder Eigentümer des im Projektbereich gelegenen Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist die erbauberechtigte Person abgabepflichtig. Bei Mit- oder Teileigentum sind die einzelnen Mit- oder Teileigentümerinnen oder -eigentümer im Innenverhältnis nur entsprechend ihrer Miteigentumsanteile zahlungspflichtig. Mehrere Abgabepflichtige haften als Gesamtschuldner.

(4) Die Abgabe wird durch Abgabenbescheid festgesetzt. Die Jahresbeträge in Höhe von jeweils 1/5 der Gesamthöhe werden jeweils am 6. Januar des entsprechenden Jahres fällig, ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf. Festsetzungen für Wirtschaftsjahre, die nicht dem Kalenderjahr entsprechen, erfolgen anteilig.

(5) Die Abgaben und die sich darauf beziehenden Zinsen und Auslagen ruhen auf den betroffenen Grundstücken bzw. Teileigentum als öffentliche Last und, solange ein Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, auf diesem.

§ 6 Höhe der Abgabe

(1) Die Höhe der Abgabe berechnet sich nach § 8 Abs. 3 S. 3 LEAPG an Hand der Grundstückslänge entlang der Geschäftsstraße.

(2) Für die Festsetzung der Abgabe sind jeweils die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung vorliegenden Verhältnisse maßgebend. Ändern sich während der Geltungsdauer der Satzung die Berechnungsgrundlagen, wirkt sich dies nicht auf die Höhe der jeweiligen Abgaben aus.

§ 7

Befreiungen von der Abgabepflicht

(1) Eine Abgabepflicht besteht nicht, wenn zum Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht

- a) eine bauliche Nutzung des Grundstücks nicht oder nur zu Zwecken des Gemeinbedarfs möglich ist,
- b) die Heranziehung zu der Abgabe vor dem Hintergrund der tatsächlichen Grundstücksnutzung eine unverhältnismäßige Härte begründen würde oder
- c) das Projekt erkennbar keinen Vorteil für den Abgabepflichtigen bewirkt.

(2) Auf Antrag wird eine Befreiung von der Abgabepflicht erteilt, wenn die wirtschaftliche Existenz der oder des Abgabepflichtigen durch die Abgabe nachweislich gefährdet ist.

§ 8

Verwaltungskostenpauschale, Mittelverwendung

(1) Die Stadt Koblenz behält zur Abgeltung ihres Verwaltungs- und Sachaufwands einen Pauschalbetrag in Höhe von 2,8 Prozent des Gesamtaufwands ein, das entspricht einem jährlichen Betrag von 4.200 Euro. Im Übrigen steht das Abgabenaufkommen dem Aufgabenträger zu. Die Stadt Koblenz erteilt dem Aufgabenträger einen Leistungsbescheid über die Höhe des Zahlungsbetrags und führt die von den Abgabepflichtigen eingenommenen Beträge an den Aufgabenträger ab.

(2) Der Aufgabenträger verwaltet die Einnahmen aus dem Abgabenaufkommen absondert von seinen eigenen Mitteln und verwendet sie treuhänderisch ausschließlich für Zwecke des Entwicklungs- und Aufwertungsprojekts. Er stellt sicher, dass die Aufrechnung mit eigenen Verbindlichkeiten, die nicht aus seiner Tätigkeit als Aufgabenträger resultieren, ausgeschlossen ist. Der Aufgabenträger hat der Stadt Koblenz die ordnungs- und zweckmäßige Mittelverwendung einmal jährlich schriftlich nachzuweisen.

(3) Nicht verwendete Mittel aus dem Abgabenaufkommen hat der Aufgabenträger nach Außerkrafttreten der Satzung den Abgabepflichtigen zu erstatten oder bei Verlängerung der Laufzeit der Satzung an den neuen Aufgabenträger zu übertragen. Die Höhe des an jede Abgabepflichtige und jeden Abgabepflichtigen zurückzuzahlenden Betrags ergibt sich aus dem Verhältnis ihrer oder seiner Abgabe zur Summe aller Abgaben. Die an die Abgabepflichtigen erstatteten Beträge werden nicht verzinst.

§ 9

Bestandteile, Inkrafttreten, Geltungsdauer

(1) Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteile dieser Satzung.

(2) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

[Ort, Datum]

Stadtverwaltung

gez. Oberbürgermeister David Langner

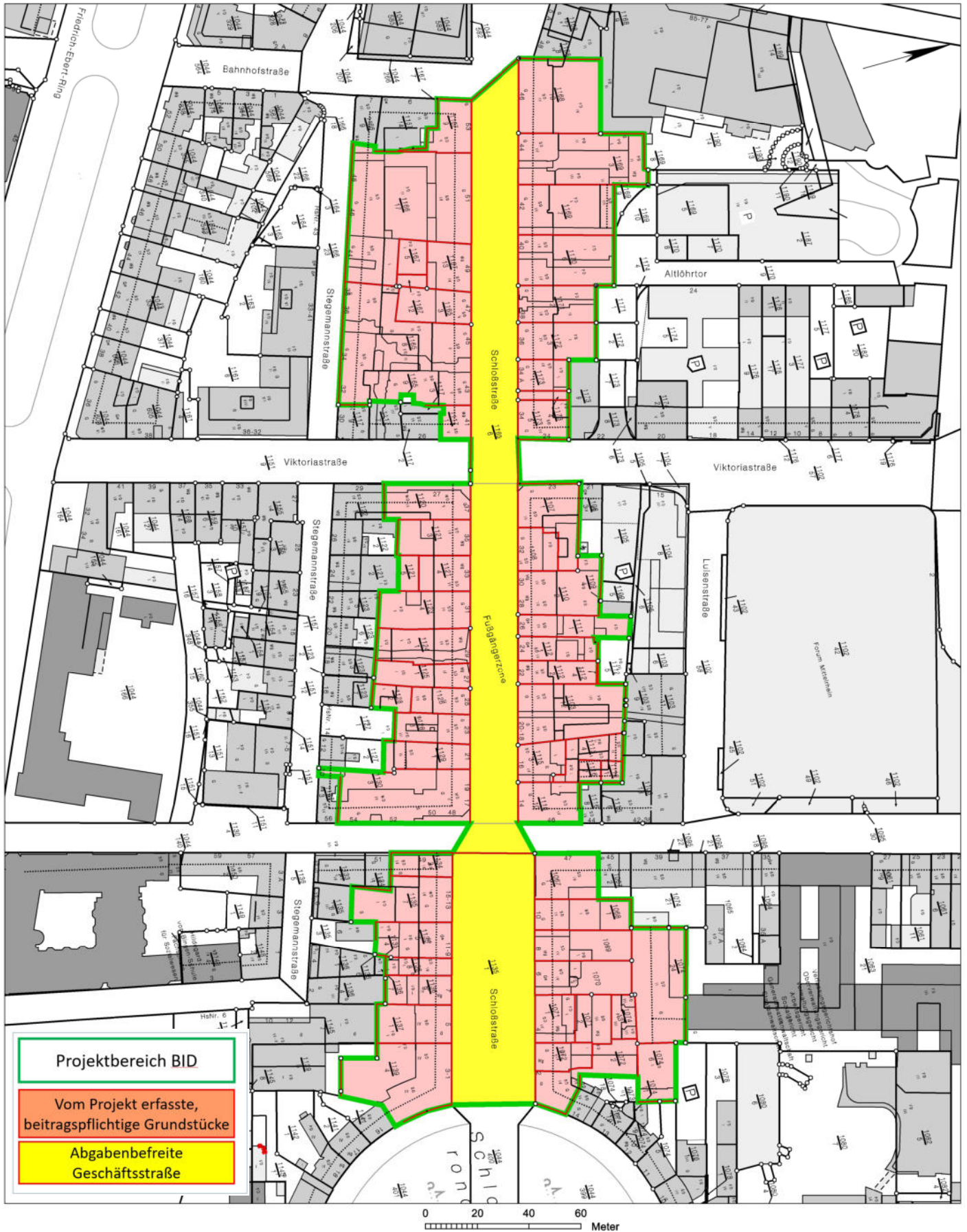
Anlagen:

Anlage 1: Lageplan / Karte

Anlage 2: Liste der im Projektbereich gelegenen Grundstücke

Anlage 3: Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

Anlage 4: Von der Abgabepflicht befreite Grundstücke



Anlage 2: Liste der Grundstücke mit Abgabepflicht

Gemarkung	Flurstückskennzeichen	Größe m ²	Lage
Koblenz	071401-8-1067/1	418	00228 Casinostraße 47
Koblenz	071401-8-1068/1	428	00854 Schloßstraße 10
Koblenz	071401-8-1069	445	00854 Schloßstraße 8
Koblenz	071401-8-1070	486	00854 Schloßstraße 6
Koblenz	071401-8-1071/1	285	00854 Schloßstraße 4
Koblenz	071401-8-1071/2	258	00854 Schloßstraße 4
Koblenz	071401-8-1072/1	234	00854 Schloßstraße 2
Koblenz	071401-8-1072/2	485	00854 Schloßstraße 2
Koblenz	071401-8-1074/6	329	00854 Schloßstraße 2
Koblenz	071401-8-1074/13	157	00854 Schloßstraße 4
Koblenz	071401-8-1074/24	900	00854 Schloßstraße 2
Koblenz	071401-8-1103/12	868	00854 Schloßstraße 18, 00854 Schloßstraße 20
Koblenz	071401-8-1107/1	526	00955 Viktoriastraße 23
Koblenz	071401-8-1108	245	00854 Schloßstraße 32
Koblenz	071401-8-1110/2	585	00854 Schloßstraße 30, 00854 Schloßstraße 28
Koblenz	071401-8-1111/1	370	00854 Schloßstraße 26
Koblenz	071401-8-1112/1	278	00854 Schloßstraße 24
Koblenz	071401-8-1112/2	278	00854 Schloßstraße 22
Koblenz	071401-8-1112/4	4	00854 Schloßstraße 22
Koblenz	071401-8-1115/3	266	00854 Schloßstraße 16
Koblenz	071401-8-1115/4	263	00854 Schloßstraße
Koblenz	071401-8-1116/1	69	00854 Schloßstraße
Koblenz	071401-8-1116/7	72	00854 Schloßstraße
Koblenz	071401-8-1116/10	375	00854 Schloßstraße 14, 00228 Casinostraße 46
Koblenz	071401-8-1117/1	151	00854 Schloßstraße 41
Koblenz	071401-8-1120/1	456	00854 Schloßstraße 37, 00955 Viktoriastraße 27

Gemarkung	Flurstückskennzeichen	Größe m²	Lage
Koblenz	071401-8-1121/3	379	00854 Schloßstraße 35
Koblenz	071401-8-1121/4	270	00854 Schloßstraße 33
Koblenz	071401-8-1121/5	110	00854 Schloßstraße
Koblenz	071401-8-1123/4	498	00854 Schloßstraße 31
Koblenz	071401-8-1124/1	474	00854 Schloßstraße 29
Koblenz	071401-8-1125/1	342	00854 Schloßstraße 27
Koblenz	071401-8-1126	226	00854 Schloßstraße 25
Koblenz	071401-8-1128/2	143	00854 Schloßstraße 25
Koblenz	071401-8-1128/3	335	00854 Schloßstraße 23
Koblenz	071401-8-1129/1	340	00854 Schloßstraße 21
Koblenz	071401-8-1130/3	1063	00228 Casinostraße 54, 00909 Stegemannstraße 10, 00854 Schloßstraße 17, 00228 Casinostraße 48, 00228 Casinostraße 50, 00228 Casinostraße 52, 00854 Schloßstraße 19
Koblenz	071401-8-1134/2	216	00228 Casinostraße 49
Koblenz	071401-8-1135/5	408	00854 Schloßstraße 9, 00854 Schloßstraße 11
Koblenz	071401-8-1135/7	614	00854 Schloßstraße 15, 00854 Schloßstraße 13
Koblenz	071401-8-1136/8	172	00854 Schloßstraße 11, 00854 Schloßstraße 9
Koblenz	071401-8-1136/9	286	00854 Schloßstraße 7
Koblenz	071401-8-1137/1	426	00854 Schloßstraße 5
Koblenz	071401-8-1139/4	1000	00854 Schloßstraße 3, 00854 Schloßstraße 1
Koblenz	071401-8-1165/3	365	00854 Schloßstraße 47
Koblenz	071401-8-1165/8	1857	00909 Stegemannstraße 34, 00854 Schloßstraße 45, 00854 Schloßstraße 43, 00909 Stegemannstraße 32, 00909 Stegemannstraße 36, 00909 Stegemannstraße 38
Koblenz	071401-8-1166/17	1957	00909 Stegemannstraße 46, 00909 Stegemannstraße 44, 00909 Stegemannstraße 48, 00854 Schloßstraße 51
Koblenz	071401-8-1167/5	149	00854 Schloßstraße 49

Gemarkung	Flurstückskennzeichen	Größe m ²	Lage
Koblenz	071401-8-1167/9	316	00854 Schloßstraße 53
Koblenz	071401-8-1167/12	55	00909 Stegemannstraße 48, 00909 Stegemannstraße 44, 00909 Stegemannstraße 46, 00854 Schloßstraße 51
Koblenz	071401-8-1167/13	311	00854 Schloßstraße 49
Koblenz	071401-8-1168/10	925	00854 Schloßstraße 46
Koblenz	071401-8-1169/3	945	00854 Schloßstraße 44
Koblenz	071401-8-1169/7	706	00854 Schloßstraße 42
Koblenz	071401-8-1170/6	723	00854 Schloßstraße 40
Koblenz	071401-8-1171/2	427	00854 Schloßstraße 38
Koblenz	071401-8-1172/3	429	00854 Schloßstraße 36
Koblenz	071401-8-1173/1	234	00854 Schloßstraße 34 A
Koblenz	071401-8-1173/4	75	00854 Schloßstraße 34 A
Koblenz	071401-8-1173/5	296	00955 Viktoriastraße 24, 00854 Schloßstraße 34

Amt für Wirtschaftsförderung
Eing.: 27. Okt. 2022
SB: Erl.:



SCHLOSSTRASSE

BID - INITIATIVE

ANTRAG

Business Improvement District

Schlossstraße Koblenz

6. Maßnahmenprogramm und Finanzierungskonzept

Grundsätzlich gilt, dass alle Etatpositionen eng miteinander vernetzt und verknüpft sind, sich somit ineinandergreifende und voneinander profitierende Zuordnungen ergeben. Schwerpunkte werden die Profilbildung der „Marke Schlossstraße“ sowie die Integration – auch als Impulsgeber – in die Weiterentwicklung der Gesamtstadt Koblenz bilden. Alle Maßnahmen werden mit nachhaltigem Charakter entwickelt. Diese gilt es in der Folgezeit zu pflegen, auszubauen und ggf. sukzessive anzupassen. Besonderes Augenmerk gilt in der Schlossstraße in den fünf Jahren der BID-Laufzeit dem Thema „Frequenz“, Aufenthaltsqualität „Treffpunkt Innenstadt“, der Nutzung der „Neuen Medien“ sowie der nachhaltigen Entwicklung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

6.1 Nachhaltigkeit: Wahrung, Pflege u. Fortführung des Erreichten

Die vorgesehenen Maßnahmen sollen bei Wohnungs- und Grundeigentümern sowie bei gewerblichen und privaten Mietern, Kunden und Gästen für Aufenthaltsqualität und Sicherheit sorgen. Der BID-Schlossstraße wird sich zum Ziel setzen, innerhalb der ersten Laufzeit die geplanten Maßnahmen Stück für Stück umzusetzen und zugleich die Funktionalität der Maßnahmen durch Wartung und Pflege aufrecht zu erhalten. Für Ambiente sorgen weiterhin eine Bepflanzung und Aufenthaltszonen in der Schlossstraße. Mehr „Grün“, mehr „Frische“ steht nach wie vor an den oberen Positionen der Themen für eine attraktive Aufenthaltsqualität. Eine professionelle und regelmäßige Pflanzenpflege ist für den Erhalt unabdingbar.

6.1.1 Managementleistungen und interne Kommunikation

Die Beschäftigung eines „Vollzeit-Kümmerers und Ansprechpartners“ hat sich in anderen BIDs als außerordentlich effektiv und effizient erwiesen. In Zusammenarbeit mit weiteren Dienstleistern entstehen in BIDs regelmäßig Organisationen, die den Unterschied zu „Feierabend-Akteuren aus den eigenen Reihen“ (dies ist nicht despektierlich gemeint, sondern leider in der Regel – mit den damit verbundenen Überforderungen - Realität), spürbar machen. Durch kurze Wege, schnelle Kontakte, rasche Umsetzungen und stets den ganzheitlichen Ansatz und Überblick im Fokus, können geplante Maßnahmen vielfach zu sehr guten Ergebnissen geführt werden. Informationsstrukturen im Leerstands- und Vermietungsmanagement für Gewerbe- und Wohnungseigentümer sollen geschaffen und ausgebaut werden. Diese Aufgaben sind heute, in einer die Innenstädte belastenden Gesamtentwicklung anspruchsvoller denn je geworden. Auch unter dem Hintergrund wachsender Kriminalität und der Lösungssuche im Umgang mit Randgruppen (Punker, Trinkerszene, Trick-Bettelei).

6.1.2 Vernetzung und Organisation

Sowohl die Zusammenarbeit der Akteure in der Schlossstraße, als auch die Kooperationen mit Politik, Stadtverwaltung, den Ämtern sowie den Hochschulen, der Kultur, der Wirtschaft, den Quartieren untereinander, weiteren Handelsformen und Institutionen soll in der ersten Laufzeit für den Ansatz einer ganzheitlichen Betrachtung bzgl. der Entwicklung von Koblenz sorgen. Mit jedem Jahr soll dieses Miteinander vertrauensvoller wachsen. Auf dieser Basis lässt es

sich in der ersten Laufzeit des BIDs bestens arbeiten. Auch hier gilt: Intensiv Erarbeitetes weiterzuführen und im Sinne von Haus- und Wohnungseigentümern sowie deren Mietern fort zu entwickeln. Bestehende aber auch neu geschaffene Kontakte und Netzwerke sollen genutzt werden.

6.1.3 Servicedienstleistungen: Sauberkeit, Ordnung, Pflege, Kooperation, Sicherheit, Rahmenverträge

Mit an oberster Stelle der von den BIDs, bei Wohnungs- und Grundeigentümern sowie deren gewerblichen und privaten Mietern, Kunden und Gästen steht regelmäßig das Thema „Sauberkeit und Ordnung“.

Ergänzende Koordination von Entsorgungsdienstleistern, um die Mülltonnenplatzierung während der hochfrequentierten Einkaufszeiten von der Schlossstraße fernzuhalten, ist ein Beispiel für das „Sauberkeits-Gesamtprogramm“. Effiziente, schnelle Winterdienste, Pflanzenpflege, Sauberkeit auch um Großveranstaltungen herum (Verkaufsoffene Sonntage, Veranstaltungen und Märkte) sollen inkludiert sein, aber nicht die Pflichten der Stadt ersetzen.

6.1.4 Markenprofil; Werbung, externe Kommunikation, Veranstaltungen

Die Schlossstraße galt seit jeher als eine zentrale Einkaufsstraße in Koblenz. Auf Grund der oben geschilderten Entwicklungen sind jedoch das Profil und eindeutige Wiedererkennbarkeit verloren gegangen. Das klare Profil der Schlossstraße soll erarbeitet, verstärkt und in das Konzept eingebunden sein, das seinerseits Bestandteil des Gesamtmarketings von Koblenz sein soll.

Eingebunden in diese Außendarstellung sind auch die Veranstaltungen und Aktionen. Hier sollte eine enge Einbindung und Abstimmung mit der Werbegemeinschaft der Stadt Koblenz stattfinden.

Für die Darstellungsformen werden sowohl die klassischen Medien, als - verstärkt auch – das Internet und regelmäßige Informationsmedien zu nutzen sein.

Eine klare – hochwertigere - Positionierung eines Distrikts, wie der Schlossstraße als „Flaniermeile“, erleichtert erheblich die Vermietung für in die Positionierung passende Nachvermietungen. Dies ist sowohl im gewerblichen, als auch im privaten Bereich der Fall. Hierzu sollen zielgruppenorientierte Informationen und Hilfsmittel sowie eine permanente Information über den aktuellen Mietspiegel erstellt werden.

6.1.5 Umweltschutz, Klimaschutz

Für die Innenstadt von Koblenz und hier vor Ort gewerblich Tätigen, bleibt die Erreichbarkeit mit individuellen Verkehrsmitteln, neben dem ÖPNV von zentraler Bedeutung. Die individuelle Erreichbarkeit ist Grundvoraussetzung, um die Vorteile der stationären Anbieter gegenüber den Onlineangeboten, nämlich Beratung, Service, Kundennähe, voll auszuspielen. Vor diesem Hintergrund ist eine zukunftsorientierte Infrastruktur zu schaffen, die den Mobilitätserfordernissen der Zukunft gerecht wird. Hierzu gehören z.B. eine verbesserte Einbindung des Schienenhaltepunkts Mitte, eine wahrnehmbare Anbindung an der Buslinienverkehr, die Einrichtung von Ladestationen für E-PKW und E-Fahrräder, die mögliche

Einrichtung von Fahrradverleihservice und Stellplätze für Fahrräder. Die Einrichtung von klimaneutralen Dienstleistungen wie z.B. Fahrradlieferservice, Abholstationen können flankierende Maßnahmen sein.

6.2 Etat

(Siehe Schwerpunkte u. Einzelmaßnahmen Punkt 2.3.3):

Mit seiner Struktur liegt das Hauptaugenmerk des Maßnahmenpakets der Schlosstraße am Beginn der BID Laufzeit im Anschlag und in der operativen Begleitung, in dem Ausbau „Neue Medien“ und vor allem dem Schwerpunkt um Frequenzschaffung und –analyse auf einem, für die Einzelbelastungen geltenden „niedrigen Niveau“. Dies kann u.a. durch Unterstützungs- und Zuschussverhandlungen bei der Betreuung unterschiedlicher Infrastrukturkosten und der Vernetzung sowie effizienter Aufgabenteilung erreicht werden.

Budgetansatz (für 5 Jahre Laufzeit):

• städtebauliche Maßnahmen	200.000,00 €
• Service, Sauberkeit, Sicherheit, Pflege, Erhalt, Wartung:	150.000,00 €
• Marketing, Profil- u. Markenbildung:	150.000,00 €
• Management/Kommunikation/Verwaltung:	150.000,00 €
• Maßnahmen für Klimaschutz	100.000,00 €
Gesamtetat (für 5 Jahre Laufzeit):	750.000,00 €

Zur Finanzierung der Maßnahmen ist eine Abgabe nach § 8 LEAPG Rheinland-Pfalz vorgesehen, deren Höhe sich für die einzelnen Grundeigentümer nach dem jeweiligen Einheitswert der Grundstücke bemisst. Die Umlage ist in fünf gleichen Jahresraten zu entrichten.

Die ausgewiesenen Gesamtkosten stecken den finanziellen Rahmen ab, in dem sich der BID - Aufgabenträger mit seinen Investitionen in den Standort bewegen kann. Er darf ohne neuerliche Zustimmung der Eigentümer im Innovationsbereich nicht überschritten werden, was den Abgabepflichtigen die notwendige Kostenklarheit gibt. Der Aufgabenträger erhält seinerseits die Finanzierungssicherheit, um mit einem wirtschaftlich optimierten Mitteleinsatz möglichst viele der genannten Maßnahmen umsetzen zu können.

Im Rahmen des gegebenen Budgets sind sämtliche Positionen untereinander verrechnungsfähig, um für die Laufzeit des Innovationsbereichs die notwendige Flexibilität sicherzustellen. Mehrkosten einzelner Maßnahmen können bei einem fixen Budgetrahmen zu einer Kürzung der Leistungsbreite führen. Der konkrete Maßnahmenumfang und der jeweilige Durchführungszeitpunkt werden in den nach § 7 LEAPG jährlich zu erstellenden Maßnahmen- und Finanzierungsplänen des Aufgabenträgers festgelegt. Die Entscheidung über die Maßnahmen- und Wirtschaftspläne liegt bei der Mitgliederversammlung des Vereins.

Nicht verwendete Mittel wird der Aufgabenträger nach Ablauf der Laufzeit gemäß § 9 Abs. 4 LEAPG an die Grundeigentümer erstatten bzw. bei Verlängerung der Laufzeit nach § 9 Abs. 5 LEAPG auf den neuen Aufgabenträger übertragen.

BID Schloßstraße Finanzierungskonzept



AUSGABEN			
	gesamt	jährlich (Mittel)	kalkuliert
Öffentlicher Raum (Gestaltung, Bau, Klima)	204.750 €	40.950 €	Die Ausgaben variieren je nach Jahr zwischen 20.000€ - 70.000€
Winterbeleuchtung			
Weihnachtsbeleuchtung			
Fassadenbeleuchtung			
Bunte Sonnensegel			
Fahnen Erneuerung			
Passantenfrequenzmessungen			
Ladestationen/Servicepoint für Fahrräder (Anschaffung)			
Baustellen-/Leerstandsbegleitung			
Enstorgungsstationen Gewerbemüll zusätzl. Stadtmöblierung (Wohlfühhoasen, Fahrradst., ... Gestaltungskonzept zweite Laufzeit Begrünung (Anschaffung, Ersatz)			
Service und Dienstleistung	142.500 €	28.500 €	Die Ausgaben können je nach Jahr variieren
Reinigung, Pflege, etc.			
Kleinreparaturen & Dienstleistung Tausch (Fahnen, Beleuchtung, Segel, etc.)			
Marketing	241.750 €	48.350 €	Die Ausgaben können je nach Jahr zwischen 35.000€ - 55.000€ variieren
Entwicklung eines CI / Lfd. Agentur / Berichte			
Anzeigen			
Internetauftritt (Neugestaltung/Betrieb) g			
Social Media g			
Printmedien (Plakate, Flyer, Trafficboard, etc.)			
Fotografie		0 €	
Mitglieder- und Händlertreffen Wochenendaktivität			
Management und Verwaltung	269.850 €	52.770 €	Die Ausgaben können je nach Jahr variieren, z.B. abhängig von Fördermodalitäten oder Besetzung des Managers
Personalkosten (BID Manager, Mitarbeiter, DL extern)			
Bürokosten (Raum, IT, Material)			
Lagerkosten Buchhaltung, Genehmigungen, Verwaltung für das BID			
Finanzierungskosten und Kredit-Tilgung			bei Bedarf. Es sind Ausgaben vorhergesehen, die zu Beginn des Projektes getätigt werden, aber Wirkung für die gesamte Laufzeit haben.
Reserve	26.150 €	5.230 €	kalkulierte Reserve
Unvorhergesehenes			
Gesamtausgaben	879.000 €	175.800 €	zwischen 150.000€ und 215.000€
EINNAHMEN			
Anliegerbeiträge	729.000 €	145.800 €	Verwaltungskostenpauschale ist abgezogen
Landesförderung (<90% PK Management)	150.000 €	30.000 €	maximale Förderung
Sponsoring, Spenden	0 €	0 €	noch unbekannt
Gesamteinnahmen	879.000 €	175.800 €	

Koblenz, 19.09.2023

Stephan Schunk

i.V. Stephan Schunk
Vorstandsmitglied City-Arbeitskreis Schloßstraße e.V.

BID-Initiative Schloßstraße & City-Arbeitskreis Schloßstraße e.V.
c/o Carl Willy Müller e.K.
Schloßstraße 47 - 56068 Koblenz

Anlage 4: Liste der Grundstücke ohne Abgabepflicht

Gemarkung	Flurstückskennzeichen	Größe m ²	Lage
Koblenz	071401-8-1135/1	3120	00854 Schloßstraße
Koblenz	071401-8-1165/6	5593	00854 Schloßstraße

Befreiungsgrund: Geschäftsstraße
=> Vollständige Befreiung von der Abgabepflicht